

S a t z u n g
der Gemeinde Schmalenberg
für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art
"Gemeindebücherei"
vom 13. Februar 2003

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmalenberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Ortsgemeinde Schmalenberg verfolgt mit dem Betrieb der Gemeindebücherei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2

Zweck der Gemeindebücherei ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Der Satzungszweck der Gemeindebücherei wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung und Betrieb einer Bücherei, Veranstaltung von Autorenlesungen und anderen Bildungsveranstaltungen.

§ 3

Mittel der Gemeindebücherei dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Ortsgemeinde Schmalenberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln dieser Einrichtungen.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck dieser Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung des o.a. Betriebes oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Ortsgemeinde Schmalenberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Schmalenberg, den 13. Februar 2003

gez.

(Heinz Dechert)

Ortsbürgermeister